

Niederschrift PLBUA/X/11

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 08.12.2021 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger

Feldmann, Heinrich

Gövert, Hermann-Josef

Lethmate, Frederik Maximilian

Vertretung für Frau Julia
Mühlenkamp

Meinert, Alexander sachkundiger Bürger

Pirkl, Günter

Weber, Winfried

Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Schlüter, Stephanie Schriftführerin

Als Gäste zu TOP 5 ö.S.

Ohlsen, Rolf PLAN 8 GmbH

Schmidt, Daniela PLAN 8 GmbH

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Mühlenkamp, Julia

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:44 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 29. November 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Lindenallee an der B474 in Holtwick, Bericht in der Allgemeinen Zeitung - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber bezieht sich auf einen Bericht über die Lindenallee an der B474 in der heutigen Ausgabe der Allgemeinen Zeitung und fragt, ob der Kreis Coesfeld selbst noch Planungen betreibe. So habe man es nach seiner Wahrnehmung aus dem Bericht herauslesen können.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass der Kreis Coesfeld nach seinem Kenntnisstand keine eigene Planung betreibe. Die Gemeinde und auch Straßen.NRW hätten dem Kreis alle vorliegenden relevanten Unterlagen und umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Er könne nicht genau sagen, was nun fehle, um es im Landschaftsbeirat beraten zu können.

2.2 Sachstand Brachfläche an der „Hauptstraße“ gegenüber des Rathauses in Osterwick - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich nach dem Sachstand der geplanten Baumaßnahme bezüglich des Grundstücks gegenüber dem Rathaus.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Baustart lt. Rückmeldung durch den Bauherrn für das Wohn- und Geschäftshaus für Januar 2022 geplant sei.

2.3 Fördermittel für Turnhallensanierung - Herr Lembeck

Ausschussvorsitzender Lembeck habe heute bei Radio Kiepenkerl gehört, dass die Stadt Dülmen für den Neubau der Turnhalle an der Augustinus-Schule Fördergelder des Bundes eingeworben habe. Er bittet um Prüfung, ob auch die Gemeinde Rosendahl Fördermittel generieren könne.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Prüfung zu.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10. November 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Ausschussvorsitzender Lembeck teilt mit, dass Herr Kreuzfeldt, der an der letzten Sitzung am 10. November 2021 als Einwohner teilgenommen hat, per E-Mail einen Einwand gegen die Niederschrift erhoben habe. Seine Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 14.1 und 14.2 seien sinnentstellend wiedergegeben worden.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, dass an einer Niederschrift, die durch die Schriftführerin und den Ausschussvorsitzenden unterschrieben worden sei, keine Änderungen mehr vorgenommen werden können. Die E-Mail von Herrn Kreuzfeldt vom 30. November 2021 werde daher nachträglich dem Protokoll für die heutige Sitzung beigelegt (**Anlage I**).

Ausschussmitglied Meinert fragt, ob Herr Kreuzfeldt eine ergänzende Antwort auf seine E-Mail gegeben werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Herr Kreuzfeldt die Fragestellung für das Protokoll anders wiedergegeben haben möchte und ihm bereits in der Sitzung am 10. November 2021 Antworten gegeben worden seien, die sich durch die im Wortlaut geänderten Fragestellung nicht veränderten.

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es ansonsten Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10. November 2021 gebe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgende **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/X/10 vom 10. November 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

5 Vorstellung eines Projektes zur Errichtung einer Windenergieanlage auf der Horst

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt Frau Schmidt und Herrn Ohlsen von der PLAN 8 GmbH.

Frau Schmidt, Projektleiterin, und Herr Ohlsen, Prokurist der PLAN 8 GmbH, stellen anhand einer Power Point Präsentation das Windenergieprojekt „Auf der Horst“ vor. Die Präsentation ist als **Anlage II** beigelegt.

Beide beantworten die Fragen aus dem Ausschuss, hauptsächlich hinsichtlich der

Beteiligungsformen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gemeinde Rosendahl und der rechtlichen Grundlagen zur EEG-Umlage.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, wer die Summe von 100.000 € für das Bürgersparbuch festgesetzt habe. Die Summe schein im Vergleich zum Investitionsvolumen sehr gering zu sein.

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob man sich vorstellen könne, dass sich die Gemeinde auch selbst mit einer festzulegenden Summe beteilige.

Auch Bürgermeister Gottheil merkt zum Bürgersparbuch und zur Beteiligung der Bevölkerung anhand der Gesamtbelastung aus der Isophonenkarte an, dass nach der ersten Runde die vorgeschlagene Summe bereits überzeichnet sein dürfte. Innerortslebende Bürger*innen hätten somit vermutlich keine Chance, sich zu beteiligen. Er bringt an, dass eine finanzielle Beteiligung für die Gemeinde auch interessant sei. Man könne hier eine gewisse Wertschöpfung generieren. Man müsse mit dem Investor und dem Planungsbüro nochmal im Detail sprechen. Grundsätzlich sieht er aber eine gute Möglichkeit, der Gemeinschaft über den Ertrag einer ggf. kommunalen Beteiligung etwas zurückgeben zu können. Eine Genehmigungsfähigkeit für dieses Projekt sei wünschenswert.

Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf ein anderes Projekt, an dem die Gemeinde bereits beteiligt sei.

Herr Ohlsen erläutert, dass man mit dem Bürgersparbuch ein Angebot für die im näheren Umfeld lebenden Anwohner*innen machen wolle. Er beziehe sich in diesem Zusammenhang auch auf die zu erwartenden Schallimmissionen. Der Richtwert sei bereits jetzt hoch. Daher biete man den hiervon Betroffenen eine vorrangige Beteiligung an.

Ausschussmitglied Weber fragt, warum nicht noch größere Anlagen errichtet würden. Die Frage, dass die Anlagen mit den Rotoren in den Windenergiezonen bleiben müssen, stelle sich aus seiner Sicht nicht, da der Flächennutzungsplan und demzufolge auch gewollt gewesene Konzentrationszonen keine Rechtswirksamkeit hätten.

Herr Ohlsen berichtet, dass theoretisch größere Anlagen möglich seien, aber der wirksame Regionalplan hier das Baurecht vorschreibe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weber, wie sein Büro auf die Errichtung einer Windenergieanlage ausgerechnet in Rosendahl gekommen sei, teilt Herr Ohlsen mit, dass er durch einen Anlagenbau in Heek-Ahle im Jahr 2012 auf die Region aufmerksam geworden sei. Der aus Rosendahl stammende dortige Grundstückseigentümer habe ihm davon berichtet, dass die Regionalplanung fortgeschrieben werde. Man sei dann von Tür zu Tür gegangen und habe nach potenziellen Flächen gesucht. Dabei sei man schließlich in Rosendahl fündig geworden.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich bei der Verwaltung, ob für die ebenfalls in diesem Bereich geplanten Repowering-Vorhaben schon Anträge vorliegen.

Bürgermeister Gottheil bejaht dies. Seines Kenntnisstandes nach seien beim Kreis bereits Anträge eingereicht worden oder die Antragstellung stehe kurz bevor. Das Vorhaben, drei vorhandene Anlagen zu repowern, werde jedenfalls sehr konkret vorbereitet.

Ausschussmitglied Deitert fragt in diesem Zusammenhang, ob auch weitere Planungen von Windkraftanlagen in diesem Bereich durch die Planung von PLAN 8 beeinträchtigt werden können.

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet, dass der Kreis Coesfeld den Antragstellern mitgeteilt habe, dass die Planungen in Bezug auf Artenschutz, Schall und weiteren Immissionen aufeinander abgestimmt sein müssten.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, welche Summe sich bei 90 % Anteil für die Standortkommune pro Jahr als Gewerbesteuer für die Gemeinde ergebe. Bürgermeister Gottheil nennt eine Spanne von 25.000 € bis 40.000 € pro Jahr, je nachdem wie das Wirtschaftsjahr laufe, für eine Windenergieanlage in der jetzt geplanten Größenordnung von PLAN 8.

Ausschussvorsitzender Lembeck bedankt sich abschließend bei den Vortragenden. Die Planung wird ohne formelle Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

**6 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kortebrey" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/188**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/188 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich, ob sich auch Nachbarinnen und Nachbarn zu der Planung geäußert hätten.

Sachbearbeiterin Schlüter teilt mit, dass man bisher nur Kontakt zu den Antragstellenden gehabt habe. Die Eigentümer*innen der Grundstücke im Plangebiet würden aber benachrichtigt und auf die kommende öffentliche Auslegung hingewiesen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kortebrey“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7 10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/192**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/192 und gibt Erläuterungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter dem Punkt Löschwasserversorgung versehentlich die Straße „Ringstraße“ genannt sei. Es handle sich aber um die Straßen „Ter Horst“ und „Roggenkamp“. Die Verwaltung werde dies redaktionell korrigieren.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, ob man die öffentlichen Toilettenanlagen mit einem Euroschlüssel für Menschen mit Behinderung öffnen könne. Bürgermeister Gottheil erläutert, dass derzeit in den Generationenparks in Osterwick und Darfeld eine Münztechnik genutzt werde. Das Geld werde vom Heimatverein an die Gemeinde weitergeleitet, um beispielsweise die Reinigung zu finanzieren. Er sagt zu, im weiteren Prozess die Möglichkeit zu prüfen, ob die Nutzung eines Euroschlüssels möglich sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 **12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld**
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: X/190

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/190.

Sachbearbeiterin Schlüter gibt Erläuterungen zu den noch eingegangenen und vorgelegten Stellungnahmen.

Ausschussmitglied Weber bezieht sich auf die in der Begründung angegebene Ausgleichsmaßnahme in Ottmarsbocholt und erkundigt sich nach den Möglichkeiten des Ausgleichs auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl.

Fachbereichsleiterin Brodkorb geht darauf ein, dass die Gemeinde ganz aktuell einen Vertrag mit einer Grundstückseigentümerin abgeschlossen habe, die auf ihrem Grundstück Ökopunkte generiert habe. Diese Ökopunkte habe die Gemeinde gekauft und auf das gemeindliche Ökokonto übertragen. Es sei sonst aufgrund der Flächenverfügbarkeit schwierig, selbst auf Rosendahler Gebiet Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren.

Sie erläutert auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gövert die Vorgehensweise von der Anlegung der Fläche über die Prüfung durch den Landesbetrieb Wald und Holz und die grundbuchliche Sicherung inklusive erforderlicher Bestätigung der Geeignetheit der Flächen durch den Kreis Coesfeld. Ausschussmitglied Gövert erkundigt sich, ob dieser Ausgleich von Ökopunkten aus Rosendahler Maßnahmen auch im Kreis Borken möglich sei. Fachbereichsleiterin Brodkorb meint, dass das möglich sei.

Ausschussmitglied Feldmann habe die praktische Erfahrung gemacht, dass die Aus-

gleichsfläche im Kreis Coesfeld liegen müsse.

Fachbereichsleiterin Brodkorb sagt zu, dies bei einem zukünftig anstehenden Sachverhalt zu prüfen.

Zur Stellplatzthematik äußern sich Ausschussmitglied Deitert, Ausschussmitglied Lethmate und Ausschussmitglied Weber. Ausschussmitglied Deitert erkundigt sich, ob die Stellplatzthematik nun erledigt sei.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass ein Rechtsanwalt von der Kanzlei WolterHoppenberg unterstützend tätig gewesen sei und die maximal mögliche juristische Formulierung für die Aufnahme in die Erläuterungen des Bebauungsplans gefunden habe.

Ausschussmitglied Lethmate fragt, ob die Stellplätze dann auch im Vorgarten zulässig seien.

Fachbereichsbereiterin Brodkorb bejaht dies. Die geforderte Stellplatzanzahl könne ein/e Bauwillige/r auf dem Grundstück sonst nicht nachweisen. Eine Regelung über die Versiegelung auf dem Grundstück erfolge über die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 bzw. 0,6.

Ausschussmitglied Weber stellt fest, dass man diese Thematik grundsätzlich nur über eine Stellplatzsatzung regeln könne, um auch in zukünftigen Situationen handlungsfähig zu sein.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass ein Entwurf einer Stellplatzsatzung in einer der nächsten Sitzungsfolgen vorgelegt werde.

Ausschussmitglied Meinert bezieht sich auf die eingegangene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in Bezug auf den Fuß- und Radweg zwischen den Straßen „Straße von Parné“ und „Zur Bleiche“. Er könne die Anregung verstehen, möchte aber das Stimmungsbild des Ausschusses eruieren.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass diese Stellungnahme bereits behandelt worden sei. Er erläutert den Abwägungsvorschlag. Er sieht die Wegebeziehung als Fuß- und Radweg zwischen den Straßen als positiv an.

Er verweist auf den kürzlich rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan „Osterwick Nord“, bei dem während des Verfahrens sogar noch ein Fuß- und Radweg in den Bebauungsplan aufgenommen worden sei.

Ausschussmitglied Lethmate kann nachvollziehen, warum man die Wegebeziehung behalten wolle. Er geht auf die Situation vor Ort ein. Er fragt, ob man das Stück auf der Straße „Zur Bleiche“ verschmälern könne, um einen einheitlichen Fuß- und Radweg herstellen zu können. Ausschussmitglied Gövert berichtet über die Situation, dass in dem Stich links und rechts regelmäßig Autos parken würden. Mittig sei aber noch genügend Platz für die Benutzung durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Daher rät er von einer Fahrbahnverengung mit der Konsequenz des Wegfalls von Stellplätzen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis XI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Den Beschlussvorschlägen zu den vorgelegten Stellungnahmen:

- Vodafone GmbH vom 29.11.2021,
 - Westnetz GmbH vom 29.11.2021,
 - IHK Nord Westfalen vom 30.11.2021 und
 - Kreis Coesfeld vom 02.12.2021
- wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XII beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der in der Sitzung vorgelegte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Darfelder Markt" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: X/193**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/193 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Lethmate bezieht sich auf die Bebauung und die Baugrenzen entlang der „Höpinger Straße“. Er fragt, ob es später noch möglich sei, Baugrenzen anzupassen, beispielsweise für die Verbreiterung von Bürgersteigen. Derzeit sei auf der Seite kein sicherer Bürgersteig vorhanden. Er könne sich vorstellen, seitens der Gemeinde Grundstücksflächen zu erwerben.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Gemeinde mit Satzungsbeschluss und Bekanntmachung im Amtsblatt nicht mehr dazwischenkomme. Der Maßstab sei dann gesetzt. Er möchte die Situation vor Ort globaler sehen. Er könne sich vorstellen, gegebenenfalls im Rahmen einer Ortsteilsanierung tätig zu werden, wenn sich eine Chance einer Neugestaltung auf der gegenüberliegenden Straßenseite ergebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass sie derzeit keine Möglichkeit der Anpassung der Festsetzungen sehe. Sie erläutert die Festsetzungen anhand des Bebauungsplans. Bei Vorliegen einer konkreten Planung könne man natürlich wieder in ein Bebauungsplanänderungsverfahren gehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Den Beschlussvorschlägen zu den vorgelegten Stellungnahmen:
- Westnetz GmbH vom 29.11.2021 und
- Kreis Coesfeld vom 02.12.2021
wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten und nachträglich vorgelegten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der in der Sitzung vorgelegte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10 Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von regenerativem Wasserstoff und zukünftige Projekte auf dem Deponiegelände Coesfeld-Höven
Regionalplananpassung
Vorlage: X/194**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/194 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber sieht das Projekt als sehr positiv an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Gemeinde Rosendahl befürwortet die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von regenerativem Wasserstoff und die im Rekultivierungsplan (Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. X/194) dargestellten weiteren Maßnahmen auf dem Deponiegelände Coesfeld-Höven.

Sie bittet die Bezirksregierung Münster, den in der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. X/194 dargestellten Bereich (GIB nach Nutzung) auf dem Gemeindegebiet als „Abfallbehandlungsanlagen“ und „Standorte für Regenerative Energiegewinnung“ im Regionalplan darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11 Externe Fokusberatung zum Klima- und Umweltschutz
Beschluss über den Endbericht
Vorlage: X/189**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/189 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber bringt seine Enttäuschung und seinen Unmut über das

Ergebnis und den Endbericht der Fokusberatung zum Ausdruck. So sieht er beispielsweise die Kriterien der Förderrichtlinie als nicht erfüllt an. Er zitiert aus der Förderrichtlinie zur Fokusberatung. Es müsse konkret ein Projekt genannt werden, für welches ein Förderantrag eingereicht werden solle. Das Projekt erkenne er im Bericht nicht. Da ihm im Bericht relevante Themen fehlen, werde er ihn so nicht beschließen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet, dass das Projekt die Förderung zur Einstellung eines Klimafolgenanpassungsmanagers sein solle. Ein Förderantrag zur Errichtung für PV-Anlagen auf Dächern kommunaler Gebäude sei ebenso bereits auf dem Weg.

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt fest, dass die Meinungen zum Bericht und das Verständnis zum zukünftigen Umgang mit den Themen weit auseinandergehen.

Ausschussmitglied Weber meint, dass grundsätzliche Begriffe wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaschutz definiert sein müssen. Dies habe er in dem Bericht erwartet.

Zum Veggie Day äußert sich Ausschussmitglied Weber. Diese bildhaften Aktivitäten seien schön, aber nicht zielführend. Wichtig in der Schule sei kein Veggie Day, sondern die Aufklärung über nachhaltiges Handeln. Generell müsse das Thema ganzheitlich angegangen werden. Er tendiere für die Einstellung eines Nachhaltigkeitsmanagers mit unbefristeter Stelle, sei da auch gerne bereit, bei den Personalkosten aufzustoßen.

Bürgermeister Gottheil geht ebenso auf den Veggie Day ein und zeigt auf, dass nach seinem Verständnis die Wirkung der Überschrift des Berichts in der Zeitung eine ganz andere gewesen sei als das, was der Lokalredakteur ursprünglich geplant habe. In der Lokalzeitung sei anschließend ein Leserbrief von Rosendahl for Future abgedruckt gewesen, dabei seien es die bei Öffentlichkeitsveranstaltung anwesenden Vertreterinnen der Organisation Rosendahl for Future gewesen, die den Vorschlag gemacht hätten.

Den Eindruck, den Lesende gewinnen könnten, dass man in Rosendahl nur mit einem Veggie Day Klimaschutz betreiben wolle, komme unglücklich an. Die vielen anderen in der Fokusberatung erarbeiteten Projektideen gehen dabei völlig unter. Er glaubt, dass man mit den Projekten, die in der Fokusberatung erarbeitet worden seien, eine gute Grundlage für das Einwerben von Fördermitteln habe. Da die Verwaltung die Manpower im Rathaus nicht habe, solle die Einstellung eines/r Klimafolgenanpassungsmanager*in ein erster Aufschlag sein. Er weist in diesem Zusammenhang auf den Haushaltsentwurf hin, in dem unter dem Produkt Klimaschutz Personalkosten für die Stelle angesetzt seien. Man wolle keine Hochglanzbroschüre, sondern praktische Projekte umsetzen. Man müsse sich darüber verständigen, was gewollt sei. Die einzustellende Person müsse mit dem vorhandenen Stand arbeiten, in zukünftige Planungen involviert werden, eine Ist-Stand-Optimierung erarbeiten. Auch müsse sie bei Neubaugebietsentwicklungen mitwirken und Ideen einbringen. Vom Gespür sei man bei der Aufgabendefinierung gar nicht so weit auseinander. Für ihn sei die Benennung von „Anpassung“ so zu verstehen, dass Vorhandenes verbessert und Neues entwickelt werde. Insgesamt werde genau dadurch die von Herrn Weber beschriebene Nachhaltigkeit erzielt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lethmate, der um Einordnung des Aufgabebereichs bittet, erläutert Fachbereichsleiterin Brodkorb diese.

Ausschussmitglied Meinert kann die Haltung der Verwaltung bzgl. einer Befristung der Stelle nachvollziehen. Man solle aber darüber nachdenken, die Stelle nicht zu befristen, da die Qualifikation der Bewerber*innen ansonsten zu wünschen übrig

lassen könne.

Für Ausschussmitglied Lethmate ist am wichtigsten, dass der Aufgabenbereich definiert sei. Über den Namen könne man sich noch Gedanken machen. Verwaltungsseitig soll bis zur Ratssitzung geprüft werden, ob der Name fördertech- nisch anders gewählt werden könne.

Bürgermeister Gottheil äußert sich zu einer Unbefristung der Stelle, dass er sich schwer damit tue. Er könne das Argument verstehen, dass es nicht einfach sei, je- manden zu finden. Es sei auch so, dass die kleinen Kommunen weniger bezahlen würden. Er schlägt vor, zunächst per Befristung auszuschreiben und zu schauen, welche Bewerbungen eingehen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass man die Person auch über den Förderzeitraum hinaus behalten werde. Er erlebe auf Kreisebene, dass Förderstellen oft in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wür- den. Dies ginge dann im Rahmen der Kreisumlage auch zu Lasten der Kommunen und werde regelmäßig aus dem Kreis der Bürgermeister*innen heraus bemängelt. Man müsse aufpassen, dass man selbst als Gemeinde nicht etwas tue, was man anderen ankreide.

Ausschussmitglied Espelkott stellt aus der regen Diskussion heraus den Antrag, den Beschluss bis zur Ratssitzung zu vertagen.
Ausschussvorsitzender Lembeck lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Keinen Beschlussvorschlag in dieser Sitzung fassen: 3 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag in dieser Sitzung fassen: 6 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag, heute keine Entscheidung zu treffen, ist damit abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, sodass Ausschussvorsitzender Lem- beck sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Gemeinderat beschließt den Bericht über die externe Fokusberatung zum Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde Rosendahl.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Bericht dargelegten Maß- nahmen sukzessive oder nach Vorgabe des Rates vorzubereiten.

Über die Umsetzung und Beratung von wesentlichen Projekten, die nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind, entscheiden die politischen Gremien der Gemeinde Rosendahl. Die Verwaltung wird regelmäßig über den Umsetzungsstand berichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes für den Klimawandel sowie die zeitlich befristete Einstellung einer/s Klimafolgenanpassungsmanager*in zu stellen. Es wird beschlossen, bereits bei Förderbewilligung vor der Entscheidung über den Haushalt 2022 das Stellenbe- setzungsverfahren für eine*n Klimafolgenanpassungsmanager*in zu starten und ggfls. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

12 Mitteilungen

Seitens der Verwaltung werden keine Mitteilungen vorgetragen.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

14 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Stephanie Schlüter
Schriftführerin